GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS

Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 13/2019

TOP: 1/ö

Sitzung am: 24.09.2019

Datum: 17. September 2019

Betreff: Obere Schorteile , Flst.-Nr. 2012;
Errichtung einer Schulwiese mit Gerätehütte, Eingangstor, Holzpodest, Bienenstock

Beschlussantrag:
Die Gemeinde erteilt gemäß § 35 BauGB i. V. m. § 36 BauGB ihr Einvernehmen zu oben genanntem Bauantrag.

Sachverhalt:
Der Bauherr plant, auf dem o.g. Grundstück eine Schulwiese zu errichten. Es soll auf dem nordöstlichen Teil des Grundstücks eine Gerätehütte (3,00m x 3,00 m) errichtet werden. Des Weiteren sind noch 4 Bienenstöcke (0,51 m x 0,51 m) sowie ein Holzpodest (3,00 m x 4,40 m) vorgesehen.

Das o. g. Grundstück befindet sich im Außenbereich. Daher ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben befindet auch in der Wasserschutzzone II (Obere Schorteile). Daher ists für das Vorhaben auch nach § 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHS) eine wasserrechtliche Befreiung zu beantragen. Des Weiteren müssen für Anlagen, die sich im Gewässerrandstreifen (im Außenbereich 10 m ab Böschungsoberkante) befinden, ebenso eine Befreiung nach § 38 Abs. 5 WHG i. V. m. § 29 Abs. 4 Wassergesetz beantragt werden. Die Gemeindeverwaltung hat dies bei der Planung so gut als möglich berücksichtigt.

Die Gemeindeverwaltung sieht in der Errichtung einer Schulwiese mit Gerätehütte keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange und schlägt daher vor, das Einvernehmen nach § 35 i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen. Die wasserrechtlichen Befreiungen werden beim LRA Göppingen beantragt.

Annette Friedel

Marius Hick
Bürgermeister